

Gemäß Schulunterrichtsgesetz gilt an unserer Schule nach dem Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses folgende Hausordnung. Die Bestimmungen gelten im gesamten Schulbereich, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und bei schulbezogenen Veranstaltungen.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schulrechts, insbesondere die §§ 43 bis 50 des SchUG und die Verordnungen des BMUKK vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 373, in der jeweils geltenden Fassung.

Grundgedanken

An unserer Schule werden über 500 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Diese wohnen in 32 unterschiedlichen Gemeinden, haben 16 verschiedene Staatsbürgerschaften, sprechen 15 Muttersprachen und üben 10 verschiedene Religionen aus.

Respekt, Toleranz und ein wertschätzender Umgang sind für uns an der HAK/HAS Lustenau besonders wichtig. Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Engagement tragen zu einem guten Klima an der Schule bei und sind für Schüler und Lehrkräfte zentrale Leitwerte.

Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann seine Anliegen im Klassenrat vorbringen und/oder sich an Klassensprecher, Schulsprecher, Lehrkräfte, Klassenvorstand oder Direktor wenden. Durch ein strukturiertes Zufriedenheitsmanagement sollen Beschwerden systematisch, konstruktiv und transparent bearbeitet und einer konstruktiven Lösung zugeführt werden.

Schüler und Eltern bekunden durch ihre Unterschrift, dass sie mit der vorliegenden Hausordnung einverstanden sind.

Unterrichtszeiten und Unterricht

Der aktuelle Stundenplan, Supplierungen und andere wichtige Informationen sind über das Intranet abrufbar.

Die Schüler haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und sich pünktlich vor Beginn des Unterrichts im Unterrichtsraum einzufinden. Falls 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrperson eingetroffen ist, hat die Klasse dies im Sekretariat zu melden. Ansonsten kann diese Stunde in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt werden.

In Freistunden und der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schüler gestattet.

Haben die Schüler nach Beendigung des Unterrichts noch Arbeiten zu erledigen, die in Zusammenhang mit ihren schulischen Tätigkeiten stehen, so dürfen sie auch ohne Beaufsichtigung auf dem Schulgelände anwesend sein und die entsprechende Infrastruktur nutzen.

Abwesenheit vom Unterricht

Gemäß § 45 SchUG sind die Schüler zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Bei Verhinderung muss bis 9⁰⁰ Uhr durch einen Erziehungsberechtigten oder den Schüler eine telefonische Abmeldung im Sekretariat erfolgen. Dem Klassenvorstand ist innerhalb einer Woche eine entsprechende schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Bei voraussehbaren Verhinderungen ist vom Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig um Freistellung vom Unterricht anzusuchen. Diese kann bis zu einem Tag vom Klassenvorstand gewährt werden, für mehr als einen Tag allerdings nur durch den Direktor erfolgen.

Wenn sich ein Schüler während des Unterrichtstages abmelden möchte, muss dies mit Formular im Sekretariat erfolgen.

Klassenräume

Der Klassenvorstand legt nach Besprechung mit den Schülern in seiner Klasse die Sitzordnung fest, die nur durch ihn geändert werden darf. In gleicher Weise entscheidet der Klassenvorstand über die Klassenraumgestaltung, insbesondere über die Zulassung von Wandschmuck, Radios, Sofas etc. Offenes Licht (Kerzen, Feuer, etc.) ist verboten.

Für die Klassen besteht die Möglichkeit, Sitzsäcke (Fatboys) zu erhalten. Voraussetzung dafür ist entsprechende Sauberkeit in der Klasse und eine Nutzungsvereinbarung.

Ordnung und Sauberkeit

Grundsätzlich haben alle auf Ordnung und Sauberkeit zu achten!

Jeder Schüler erhält zu Schulbeginn den Schlüssel für einen eigenen Spind vor der Klasse. In diesem können Schulsachen, Kleidungsstücke und Wertgegenstände verwahrt werden. Am Ende des Schuljahres ist dieser Schlüssel wieder abzugeben. Bei Verlust wird ein Betrag von € 20,- fällig. Bei Diebstählen wird von der Schule keine Haftung übernommen.

Erkennbare Schäden an Einrichtungsgegenständen sind sofort im Sekretariat zu melden. Für mutwillig oder fahrlässig angerichtete Schäden und Verschmutzungen besteht Schadenersatzpflicht. Verschmutzungen müssen vom Verursacher beseitigt werden. Putzmittel und Putzgeräte befinden sich im Putzkasten des jeweiligen Ganges.

Das Sitzen auf Fensterbrüstungen und Heizkörpern ist verboten. Es ist auch nicht gestattet, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.

Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle von den Schülern auf die Tische gestellt werden.

PCs, DV-Säle und BWZ

Jegliche Eingriffe in das schuleigene DV-System sowie Veränderungen oder Beschädigungen von Hard- und Software sind untersagt. Ohne Erlaubnis dürfen keine schulfremden Anwendungen und Programme auf den PCs verwendet werden. Wartungsaufwand, der aufgrund von Zuwiderhandlungen notwendig ist, und Reparaturkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Schul-, zivil- und strafrechtliche Schritte liegen im Ermessen der Schulleitung.

Die Computerräume und das betriebswirtschaftliche Zentrum dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder nach Einholung einer Genehmigung betreten werden. Mängel oder Beschädigungen an den jeweiligen Schülerarbeitsplätzen sind sofort der Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

Essen und Trinken sind verboten.

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Einsatz, Verwendung und Aufbewahrung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten im Unterricht obliegen den einzelnen Lehrkräften. Während des Unterrichts muss das Handy stummgeschaltet sein.

Rauchen

Laut § 12 Abs. 1 Zeile 3 des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetzes besteht auf dem gesamten Schulgelände ein ausdrückliches Rauchverbot.

Parkordnung

PKWs können auf den markierten Parkplätzen im Zufahrtsbereich abgestellt werden. Dafür ist eine entsprechende Berechtigung erforderlich. Ansonsten gilt in diesem Bereich eine Kurzparkzone für die Dauer von 60 Minuten.

Für einspurige KFZ gibt es speziell markierte Parkplätze. Fahrräder sind im Fahrradstand abzustellen. Auf beiden Pausenplätzen herrscht striktes Parkverbot!

Schulfremde Personen und Firmen

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Private Mitteilungen, Plakate oder Werbung dürfen nur mit Genehmigung des Direktors ausgehängt werden.

Lustenau, im September 2018

Zustimmungserklärung

Schüler/in (Vorname, Nachname und Klasse in Blockschrift)	Erziehungsberechtigte/r (Vorname und Nachname in Blockschrift)

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, die Regelungen und Vereinbarungen, wie sie in der Hausordnung festgeschrieben sind, für die Dauer meines Schulbesuches einzuhalten.

Datum und Unterschrift **Schüler/in**

Ich habe die Hausordnung mit den Verhaltensvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift **Erziehungsberechtigte/r**